



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: 100 neue Stellen für Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 50 neue Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Haushaltsjahr 2015 100 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten) und 50 Planstellen der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) neu ausgebracht.

Infolge der neuen Stellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten) im Haushaltsjahr 2015 und im Haushaltsjahr 2016 von jeweils 1.267,50 Planstellen auf jeweils 1.367,50 Planstellen.

Die Stellenzahl der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) erhöht sich infolge der neuen Stellen im Haushaltsjahr 2015 und im Haushaltsjahr 2016 von jeweils 455 Planstellen auf jeweils 505 Planstellen.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Entwurf Haushaltsgesetz 2015/2016 zum 1. Oktober 2015 besetzbar.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten 150 Planstellen der BesGr R 1 wird im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und (Richter)) der Ansatz im Haushaltsjahr 2015 von 458.640,4 Tsd. Euro um 1.840,5 Tsd. Euro auf 460.480,9 Tsd. Euro erhöht und im Haushaltsjahr 2016 von 467.214,8 Tsd. Euro um 7.362,2 Tsd. Euro auf 474.577,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Die Schaffung von 80 neuen Stellen im Doppelhaushalt 2013/2014 für Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und Staatsanwälte an den Staatsanwaltschaften (40 neue Stellen für Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 40 neue Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen an den Staatsanwaltschaften) war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, haben doch ausweislich der amtlichen Personalbedarfsberechnung (PEBB\$Y) zum 31. Dezember 2013 bayernweit insgesamt 418,78 Richter und Staatsanwälte gefehlt, davon 167,65 Richter an Amtsgerichten und 89,50 Richter an Landgerichten und 125,91 Staatsanwälte an den Staatsanwaltschaften und 18,27 an den Generalstaatsanwaltschaften.

Auch die ersten Zahlen aus dem Jahr 2014 zeigen, dass der Fehlbestand bei den Richtern und Staatsanwälten in Bayern insgesamt wieder deutlich über 400 Stellen liegt und bei den Richterinnen und Richtern an den Amts- und Landgerichten und bei den Staatsanwälten an den Staatsanwaltschaften sich weiter auf hohem Niveau befindet. Eine weitere Aufstockung der Stellen ist daher und insbesondere auch aus folgenden Gründen erforderlich:

Der Personalmangel bei den Richtern und Staatsanwälten führt dazu, dass diesen tagtäglich eine überobligatorische Leistung abverlangt wird, die diese aus Verantwortungsbewusstsein auch versuchen zu erbringen. Das kann aber dauerhaft nicht ohne Qualitätseinbußen gelingen.

Es drohen Haftentlassungen auch gefährlicher Beschuldigter als Folge überlanger Verfahrensdauer selbst dann, wenn Staatsanwaltschaft und Gericht so zügig wie möglich gearbeitet haben. Jede Strafkammer kann aus tatsächlichen Gründen nur eine begrenzte Zahl von Verfahren verhandeln. Hinzu kommt, dass die Medien ihren Fokus verstärkt auf vermeintliche Justizskandale richten, wodurch sich der Trend verstärkt hat, Einzelfälle nicht mehr als hinnehmbare Probleme der Justiz zu betrachten, sondern zu einem Politik- und Systemversagen zu stilisieren.

Bürger wie Unternehmen müssen Verzögerungen beim Rechtsschutz hinnehmen, die eigentlich vermieden werden können. Hierbei entstehende Unzufriedenheit mündet immer häufiger in Staatsverdrossenheit, die mittels sozialer Medien einen ungeheuren Verbreitungs- und Vernetzungsgrad erreicht.

Es treten ferner negative Folgen für den Rechts- und Justizstandort Bayerns ein. Erhebungen bei international agierenden Unternehmen haben ergeben, dass Rechtssicherheit, Integrität und Effektivität der Justiz ein maßgeblicher Faktor für Standortentscheidungen ist. Insbesondere die mittelständischen Unternehmen klagen über eine zu lange Verfahrensdauer. Dies, wie die Justizstatistik zeigt, auch zu recht. Besonders bedeutsam sind für Unternehmen die Zivilverfahren mit höheren Streitwerten. Die relevante statistische Kennzahl, die Verfahrensdauer der landgerichtlichen Verfahren, die mit einem streitigen Urteil enden, weist ein stetiges Ansteigen aus. Hat im Jahr 2000 ein landgerichtliches Zivilverfahren, das mit streitigem Urteil endete, durchschnittlich noch 10,7 Monate, mit Berufung zum Oberlandesgericht 23,0 Monate gedauert, waren es in 2013 schon 13,7 bzw. 27,6 Monate.

Zu Recht wird gefordert, dass in Spezialmaterien wie etwa Bau- oder Banksachen noch verstärkter eine Spezialisierung auf richterlicher Seite erfolgen sollte, um die Effektivität der Verfahrensführung zu steigern. Die hierfür nötige und auch vom Bayerischen Richter-

verein unterstützte Verstärkung des Kammerprinzips an den Landgerichten erfordert mehr Personal. Der Gesetzgeber hat zudem die Reduzierung der Strafkammerbesetzung teilweise wieder rückgängig gemacht. An den Landgerichten müssen deshalb dringend zusätzliche Straf- und Zivilkammern eingerichtet werden.

Die Justiz muss ihre Arbeit der Öffentlichkeit besser, als dies in der Vergangenheit geschehen ist, erklären. Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit liegt im Interesse einer höheren Akzeptanz justiziellen und damit auch staatlichen Handelns. Dies erfordert eine verstärkte, auch proaktive Pressearbeit. Die neuen Presserichtlinien des Staatsministeriums der Justiz sehen diese vor und empfehlen, Pressesprecher von richterlichen Aufgaben zumindest teilweise freizustellen. Hierbei handelt es sich aber lediglich um die mindestens erforderlichen Entlastungen. Die hierfür nötigen rund 10 Stellen stehen aber nicht zur Verfügung. Hinzu kommen Stellen für Pressesprecher auf OLG-Ebene und bei den Staatsanwaltschaften. Für die nötige und gewünschte Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit werden mindestens 25 Stellen benötigt.